



KABINENDACH / SCHACHTKOPF

Schutzraum auf dem Kabinendach

Erhöhter Schutzraum für Wartungsarbeiten

Dachgeländer

Erhöhte Anforderungen an Festigkeit und Höhe in Abhängigkeit des Abstandes zwischen Kabine und Schachtwand

KABINE

Kabinenbeleuchtung

Mindestens 100 Lux gemessen 1 Meter über dem Kabinenboden

Notbeleuchtung von 5 Lux für 1 Stunde gemessen am Notruftaster

Kabinenwände

Erhöhte Anforderungen an die Festigkeit der Kabinenwände

TÜREN

Erhöhte Anforderungen an die Festigkeit und Sicherheit von Kabinentüren und Schachttüren

Neue Anforderungen an Einbauposition für die Notentriegelung

BELEUCHTUNG

Maschinenraumbeleuchtung

Generell mindestens 50 Lux gemessen am Boden

Mindestens 200 Lux gemessen am Boden in Arbeitsbereichen

Schachtbeleuchtung

Generell mindestens 20 Lux im Schacht

Mindestens 50 Lux gemessen 1 Meter über dem Boden der

Schachtgrube und dem Fahrkorbdach

SCHACHTGRUBE

Inspektionssteuerung in der Schachtgrube

Fest eingebaute zusätzliche Inspektionssteuerung in der Schachtgrube

Entriegelung der Schachttüre

Die Entriegelung muss von der Schachtgrube aus ohne Leiter möglich sein

Schutzraum in der Schachtgrube

Vergrößerter Schutzraum für Wartungsarbeiten